

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Stefanie Blaschka, Andreas Grutzeck,
Nikola Tunići, Christin Christ, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kitas: Qualität anstatt Quantität jetzt gewährleisten!

Hamburgs Kitas stehen vor großen Herausforderungen. Nach zähem Ringen haben sich die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung und Kita-Verbände kürzlich auf die Entgeltsteigerungen für 2025 geeinigt, dies wurde öffentlichkeitswirksam als große Einigung verkündet. Sie bleibt jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Wichtige Elemente, wie der Einstieg in die Finanzierung der mittelbaren Pädagogik und der Finanzierung von Anleitungsstunden wurden nicht berücksichtigt. Die Einigung ist kein Zeichen, dass der rot-grüne Senat gewillt ist, in die Qualität der Kitas zu investieren. Eine große Chance zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie gute Arbeitsbedingungen für die pädagogisch Beschäftigten wurden hier vertan. Zumal einige Kitas aufgrund des Geburtenrückgangs und der Wahlfreiheit der Eltern gerade eine geringere Auslastung haben, besteht hier die Möglichkeit, durch kleinere Gruppen, speziellen Angeboten, einer gezielten Förderung sowie besserer Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Beschäftigten eine bessere Qualität für unsere Kinder zu erreichen. Damit könnten gleichermaßen auch bestehende Kitas erhalten und die Trägervielfalt gewährleistet werden. Die sinkenden Zahlen bedeuten nicht nur den Verlust von Ressourcen und Kompetenzen, sondern gefährden auch unsere Fähigkeit, auf zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen vorbereitet zu sein. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir lernen und jetzt entschlossen Vorsorge treffen, um vorhandene Ressourcen zu sichern und unsere Gesellschaft für kommende Aufgaben zu stärken.

Gerade auch das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) stellt für die nötigen Qualitätsverbesserungen eine Möglichkeit dar. Mit dem KiQuTG unterstützt der Bund die Länder bis 2026 mit rund 4 Milliarden Euro dabei, die frühkindliche Bildung zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen legen die Länder in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. Laut der Drs. 23/1342 sei für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 nach dem KiQuTG mindestens eine Maßnahme im Handlungsfeld zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und mindestens eine weitere Maßnahme im Handlungsfeld Förderung der sprachlichen Bildung zu ergreifen. Danach seien sowohl bestehende oder auch bereits in den Vorjahren geförderte Maßnahmen sowie auch seit dem 1. Januar 2025 begonnene Maßnahmen als Vereinbarungsgegenstand zulässig. Die CDU-Fraktion fordert den rot-grünen Senat auf, die über das KiQuTG abrufbaren Mittel in qualitätsverbessende Maßnahmen, wie die Finanzierung von Anleitungsstunden und den Einstieg in die Finanzierung der mittelbaren Pädagogik zu investieren. Hierfür sollte das in der Drs. 23/1342 ankündigte Handlungs- und Finanzierungskonzept nach § 3 KiQuTG schnellstmöglich von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde erarbeitet und vorgelegt werden, um auch künftig vom KiQuTG zu profitieren.

Gemeinsam mit den Kita-Verbänden sollte dieses Handlungs- und Finanzierungskonzept plus die Verwendung der Mittel diskutiert werden. Gerade langfristig gilt es die Trägervielfalt und auch kleine Kitas und ihr Angebot in Hamburg zu erhalten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich das Handlungs- und Finanzierungskonzept nach § 3 KiQuTG vorzulegen;
2. die hierdurch zur Verfügung stehenden Mittel in Absprache mit den Kita-Verbänden in Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen, wie die Finanzierung von Anleitungsstunden und den Einstieg in die Finanzierung der mittelbaren Pädagogik zu investieren;
3. gemeinsam mit den Kita-Verbänden zu prüfen, wie die Trägervielfalt erhalten und gerade auch kleinere Kitas gestärkt werden können;
4. zu prüfen, wie bestehende und frei werdende Kapazitäten insbesondere für Qualitätsverbesserungen in den Kitas genutzt werden können;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten.